



Katja Keul

Mitglied des Deutschen Bundestages
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kurzbericht über meine persönlichen Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss zur Berateraffäre

1) Anlass:

Anlass für die Untersuchung waren Berichte des Bundesrechnungshofes über Vergaberechtsverstöße im Zusammenhang mit der Beauftragung von externen Beratern für das Digitalisierungsprojekt PLM und weiterer Projekte. Kritik äußerte der Bundesrechnungshof des Weiteren über die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit von Beratungs- und Unterstützungsleistungen und befürchtete eine zunehmende Abhängigkeit des BMVg von externen Beratern. Beim Projekt PLM (Product Lifecycle Management) handelt es sich um eine Software zur Steuerung von Instandhaltungsmaßnahmen mittels Datenverarbeitung von Großgeräten und deren Lebensdauer.

Außerdem gab es Presseberichte über persönliche Beziehungen zwischen dem Vertreter der Firma Accenture, also der Firma die den Auftrag PLM letztlich erhalten hat und der ehemaligen Staatssekretärin im BMVg, Frau Dr. Suder bzw. dem Abteilungsleiter der Abteilung Planung im BMVg, Herrn General Bühler. Daneben soll es noch weitere Kennverhältnisse zur Leitungsebene im Verteidigungsministerium gegeben haben.

Nachfragen zum Umfang von externer Unterstützung durch Berater seitens des Parlaments konnten nicht beantwortet werden, weil diese gar nicht systematisch erfasst wurden und das Ministerium sich die Zahlen erst mühsam zusammen suchen musste.

Die Staatssekretärin, die bereits seit 2017 nicht mehr im Amt war, weigerte sich, die Fragen der Abgeordneten in den Sondersitzungen des Verteidigungsausschusses zu beantworten, so dass die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses notwendig wurde.

Wir haben dann vom 21.03.2019 bis zum 13.02.2020 zahlreiche Zeugen vernommen.

Es zeichneten sich insgesamt fünf unterschiedliche Sachverhaltskomplexe heraus:

Erstens das bereits erwähnte Projekt PLM sowie zweitens das Projekt CITquadrat. Für beide Projekte erhielt Accenture den Auftrag.

Drittens ging es um Vorgänge in der BWI (zentraler IT-Dienstleister der Bundeswehr), wo u.a. auch Berater der McKinsey Tochter Orphoz Aufträge ohne Ausschreibung

erhalten hatten und viertens um die Beauftragung eines ehemaligen Geschäftspartners von Frau Dr. Suder als Moderator öffentlicher Veranstaltungen.

Fünftens gab es bereits seit 2015 öffentliche Berichterstattungen über die Privatisierung der HIL (Heeresinstandsetzungslogistik), bei der es ebenfalls um Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Beratungsaufträgen ging, so dass dieser Vorgang auch in den Untersuchungsausschuss einbezogen wurde.

II) Komplex PLM:

Die Idee für dieses Digitalisierungsprojekt kam von dem damaligen Abteilungsleiter der Abteilung CIT im BMVg, Herrn Mühleck, der von Frau Dr. Suder als IT Spezialist ins Ministerium geholt wurde und für die BWI zuständig war.

Herr Mühleck als IT-Spezialist besaß keinerlei Verwaltungserfahrung. Daher war es schon sehr ungewöhnlich, dass ausgerechnet er zum Abteilungsleiter gemacht wurde. Die eigentlichen Verwaltungsleitungsaufgaben übernahm daher ausschließlich sein Vertreter.

Er selbst hat glaubwürdig angegeben, dass er gar kein Interesse an einem ministeriellen Leitungsposten gehabt hätte.

Für die Einführung von PLM war die Abteilung Planung federführend zuständig. Für deren Leiter, General Bühler, war ein Digitalisierungsprojekt in diesem Ausmaß nach eigenen Angaben Neuland.

Bereits in den frühen Anfangsstadien des Projektes war die Firma Accenture, bzw. deren Vertreter wie der Zeuge Noetzel, anwesend. Hier wurden auch entscheidende Gespräche über das ob und wie der Einführung von PLM geführt.

General Bühler, der federführend für PLM zuständig war, und Herr Dr. Noetzel von Accenture sind seit Jahren miteinander bekannt und freundschaftlich verbunden. So war General Bühler Taufpate von Dr. Noetzels Kindern.

Begründet wurde die Einbindung von Accenture damit, dass die Firma schon andere Digitalisierungsprojekte für das Ministerium übernommen hatte. Niemand kam auf die Idee, dass diese Firma durch die frühzeitige Einbindung anschließend von der Ausschreibung ausgeschlossen werden müsse.

Als Zeuge bestätigte General Bühler, dass die Auftragsvergabe an Accenture für ihn immer klar gewesen sei, da die Firma auf diesem Gebiet führend ist.

Über Vergaberecht habe er sich nie Gedanken gemacht, weil es dafür ja andere Abteilungen in der nachgeordneten Behörde, dem Beschaffungsamt in Koblenz (BAAINBw), zuständig seien. Schon vor der Einrichtung des Untersuchungsausschusses hatten die Abteilungsleiter Bühler und Zimmer im Verteidigungsausschuss betont, dass sie ja mit Vergaberechts nichts zu tun hätten.

Das hat mich schon damals sehr irritiert, denn immerhin ist die Führung des BMVg für das zweitgrößte Haushaltsressort der Bundesrepublik und die Vergabe von Milliardenbeträgen an die Industrie verantwortlich.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass General Bühler fest davon ausging, dass Accenture den Auftrag bekommt und für die rechtlichen Voraussetzungen andere zuständig seien. Dass eine ordnungsgemäße Ausschreibung zu einer anderen Auftragsvergabe führen könnte, wurde schlicht nicht in Betracht gezogen.

In der Abteilung Planung hat man sich aber trotzdem mit der Frage beschäftigt, wie die Vergabe erfolgen soll und vorgeschlagen, den Rahmenvertrag für IT-Leistungen mit der Firma SVA zu nutzen, indem Accenture als Unterauftragsnehmer verpflichtet werden sollte.

So wurde dann auch aus der Abteilung heraus ein Erlass der Staatssekretärin Dr. Suder an die Vergabestelle des BAAINBw weiter gegeben. Die dortigen Referenten haben dem Untersuchungsausschuss als Zeugen berichtet, dass sie bei den Vorgaben des Ministeriums gar nichts mehr zu prüfen gehabt hätten, da bereits alles vorgegeben war. Man hätte Ihnen vorgegeben, wer der Unterauftragnehmer zu sein habe und sie seien nur noch für den Abruf aus dem Rahmenvertrag gebraucht worden. Sie hatten den Eindruck gewonnen, dass im BMVg bereits unverrückbare Tatsachen geschaffen wurden, zumal die eigentlich erst noch zu beauftragende Firma Accenture bereits mit der Leistungserbringung begonnen hatte.

Noch enger als die Freundschaft zwischen Herrn Dr. Noetzel und General Bühler war die Freundschaft zwischen Herrn Dr. Noetzel und Frau Dr. Suder. Auch Frau Dr. Suder war auf der Tauffeier von Noetzels Kindern und deren Taufzeugin.

Die beiden verband eine langjährige Freundschaft. Frau Dr. Suder selbst hat als Zeugin betont, dass allen bekannt gewesen sei, dass sie von McKinsey käme. Auch die Freundschaft zu Timo Noetzel sei im BMVg bekannt gewesen. Aus der Auftragsvergabe habe sie sich daher immer raus gehalten, zumal die Vergabestelle ja ohnehin in Koblenz sei. So habe sie aus ihrer Sicht alle Compliance Anforderungen erfüllt.

Tatsächlich gab es im Ministerium keinerlei Regelungen wonach persönliche Bekanntschaften zu Auftragnehmern hätten gemeldet werden müssen. Als Zeuge sagte Dr. Noetzel aus, dass Katrin Suder ihm bei einem Familienausflug erzählte, dass Sie Ihre Freundschaft im BMVg offiziell „gemeldet“ hätte, vermutlich beim Compliance-Beauftragten. Von einer solch formalen Meldung hatte aber keiner der vielen Zeugen Kenntnis. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass es solch eine Meldung nicht gegeben hat.

General Bühler war nicht der Einzige aus dem näheren Umfeld der Staatssekretärin, der Aufträge an deren ehemalige Geschäftspartner vergeben hat.

III) Triebel/Scherf

Herr Dr. Scherf war ein langjähriger Kollege von Frau Dr. Suder aus McKinsey-Zeiten. Als Beauftragter für strategische Rüstung wurde er von September 2014 bis Dezember 2016 von ihr ins Ministerium geholt. Danach ging er, nunmehr als Partner, wieder zurück zu McKinsey.

In dieser Zeit vergab er mehrfach freihändig Aufträge an den Zeugen Triebel, bzw. an dessen Firma LEAD, als Moderator für öffentliche Veranstaltungen.

Auch Herr Triebel kennt Frau Suder seit vielen Jahren aus ihrem beruflichen Umfeld bei McKinsey.

IV) Meister BWI

Auch der Geschäftsführer der bundeseigenen BWI ist ein langjähriger Bekannter der Staatssekretärin gewesen und wurde von ihr für diesen Posten vorgeschlagen.

Er hat nach Aussage der Mitarbeiter der BWI sich wenig um Recht und Gesetz gekümmert und eine sehr rigide Personalführung an den Tag gelegt. Diejenigen, die seine Wünsche erfüllten wurden nur noch die „Meistersinger“ genannt und kritische Mitarbeiter wurden gemobbt.

Es gab zahlreiche Beschwerden, die aber nicht zum Ziel führten, weil Meister stets seinen direkten Draht zur Staatssekretärin ausspielte und alles „direkt mit der Katrin“ regelte. Frau Dr. Suder soll stets ihre schützende Hand über Herrn Meister gehalten haben. Schließlich hat der Aufsichtsrat der BWI eine Sonderprüfung in Auftrag gegeben, die am Ende zur Entlassung von Meister führte – allerdings erst nachdem auch Frau Dr. Suder nicht mehr im Ministerium war.

Von den zahlreichen Vorwürfen war für uns vor allem die Beauftragung der Beraterfirma Orphoz, einer Tochter von McKinsey, interessant, die mal wieder freihändig, ohne die nötige Ausschreibung erfolgte. Finanziell noch gravierender dürfte aber die gezielte Einstellung von überflüssigem Personal gewesen sein, um die Ausgaben der BWI künstlich hoch zu halten, nachdem seit der Rückverstaatlichung des Unternehmens keine Gewinnanteile mehr an die Industrie abgeführt werden mussten. Damit wollte man das Geld in der BWI halten, was ansonsten hätte eingespart werden können.

V) HIL:

Die HIL wurde 2005 als GmbH gegründet, um die Industrie mehr an der Instandhaltung zu beteiligen und den Bereich langfristig ganz zu privatisieren. Deswegen hatte die Industrie, also Rheinmetall und KMW, auch über 50 % der Anteile übernommen.

Die HIL GmbH steuert die Instandhaltung von militärischem Großgerät der Bundeswehr und vergibt Aufträge entweder an die ihr beigestellten bundeseigenen Werkstätten oder eben an die Industrie.

Das Modell hat das Kartellgericht jedoch 2012 gekippt, da sich die Industrie auf diesem Wege quasi selbst Aufträge erteilen konnte. Danach hat man immer noch versucht, wenigsten europäische Ausschreibungen zugunsten der deutschen Industrie zu umgehen, was ebenfalls nicht Recht und Gesetz entsprach. Um den Anteil der bundeseigenen Werkstätten an der Instandhaltung zu verringern, wurde über Jahre kein bundeseigenes Personal mehr rekrutiert.

Dadurch wurden die Werkstätten, wie beabsichtigt, bis zum Jahr 2016 immer unwirtschaftlicher, da sie immer weniger selbst erledigen konnten.

Das war der Moment, wo Frau Dr. Suder dann im Mai 2016 den Auftrag erteilte, alles Erforderliche zur Privatisierung der Werkstätten in die Wege zu leiten.

Diesen Auftrag erhielt der Unterabteilungsleiter Reichert, mit dem sie fortan auch persönlich direkt kommunizierte – ohne den üblichen Weg über die Hierarchie einzuhalten.

Der Vergabebjurist der HIL hatte zu diesem Zeitpunkt bereits auftragsgemäß eine eigene Ausschreibung der HIL-GmbH selbst in die Wege geleitet, um Rechts- und die Wirtschaftsberatung im Hinblick auf die zukünftigen Handlungsoptionen der HIL in Auftrag zu geben.

Reichert machte gegenüber dem Vergabebjuristen mehrfach deutlich, dass er den Auftrag an die Kanzlei Hogan Lovells erteilen sollte. Dieser ließ sich aber nicht von Herrn Reichert und dem Druck aus dem Bundesverteidigungsministerium beeinflussen und beharrte darauf, das Auswahlverfahren nach Recht und Gesetz durchzuführen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens sprach für sich: Die Kanzlei Hogan Lovells fiel sowohl beim Preis als auch bei der Qualität durch und es landete eine andere Kanzlei vorn.

Da ließ der Unterabteilungsleiter Reichert das gesamte Verfahren stoppen und vergab den Auftrag freihändig selbst an Hogan Lovells. Eine Ausschreibung sei nicht nötig, da der Anteil der geschätzten Rechtsberatung die Wirtschaftsberatung überwiegen würde. Laut Gesetz sei die freihändige Vergabe auch oberhalb der eigentlich geltenden Wertgrenze zulässig. Außerdem ging es jetzt nicht mehr um das Ob der Privatisierung, sondern bereits um die Umsetzung derselben. Bei der Schätzung der Kosten wurden allerdings völlig willkürliche Zahlen zugrunde gelegt. Mehrere Zeugen haben ausgesagt, dass sie mehrfach auf den unrealistischen Zeitplan hingewiesen hätten.

Die zentralen Zeugen waren der Betriebsratsvorsitzende und der Vergabebjurist. Beide wurden von Frau Dr. Suder, Herrn Reichert und Herrn Kaptein immer wieder als unglaubwürdige Zeugen bezeichnet und ihnen teilweise sogar Lügen unterstellt. Sowohl im Untersuchungsausschuss als auch gegenüber dem ehemaligen Staatssekretär Brauksiepe haben sie allerdings sehr schlüssige und überzeugende Aussagen getätigt. An ihrer Glaubwürdigkeit hat im Untersuchungsausschuss selbst niemand gezweifelt.

Rückblickend hat sich die harte Kritik an dem Zeitplan und der willkürlichen Schätzung bewahrheitet, da das Beratungsmandat statt weniger Monate über Jahre lief und ein Vielfaches des ursprünglichen Betrages gekostet hat. Insgesamt wurden 40 Millionen Euro für Berater in diesem Zusammenhang ausgegeben und die Privatisierung wurde inzwischen gestoppt.

VI) Fazit:

Frau von der Leyen und Frau Suder waren angetreten, um das Beschaffungswesen zu modernisieren und dafür zu sorgen, dass das Ministerium der Industrie künftig auf Augenhöhe begegnet.

Zu diesem Zweck haben sie externe Berater entweder beauftragt oder direkt ins Ministerium geholt. Die Vergabe von Beraterverträgen ist dabei völlig aus dem Ruder gelaufen, weil sie nicht gesondert erfasst wurden.

Außerdem hat Frau Suder, die immer hohen Wert auf Compliance gelegt hat, diesen Maßstäben selbst nicht genügt. Sie hat es bedenkenlos hingenommen, dass immer wieder große Aufträge an ihre ehemaligen Beraterkollegen erteilt wurden und sich darauf zurückgezogen, dass sie mit der eigentlichen Vergabe ja nichts zu tun gehabt hätte. Dabei verkennt sie, dass ihre Verantwortung in diesem Bereich damit nicht erledigt ist, sondern sich auch auf die von ihr ins Ministerium mitgebrachten Mitarbeiter erstreckt.

Sowohl Herr Scherf und Herr Meister, als auch Herr Bühler waren persönlich gut mit ihr und den beauftragten Firmenvertretern bekannt. Auch diese Vertrauten der Staatssekretärin hätten daher nicht mit der Auswahl der Auftragnehmer befasst sein dürfen. Sie haben aber nicht nur die Auswahl getroffen, sondern Druck auf die Vergabestellen ausgeübt, um eigentlich notwendige Ausschreibungen zu umgehen.

Durch diese Rechtsverstöße ist der öffentlichen Hand erheblicher Schaden entstanden:

Im Falle PLM ist das gesamte Projekt letztlich als Schaden einzuordnen, weil nur die Berater selbst die Funktionsweise durchdrungen hatten und im Ministerium letztlich niemand die Implementierung überprüfen konnte. Damit konnte die Firma Accenture auch jederzeit Folgeaufträge generieren. Es geht also nicht nur um die 1 Million Honorarforderung, die im Bundesrechnungshof aufgeführt wurde, sondern um die Gesamtkosten.

Im Falle HIL wurde die Privatisierung zwischenzeitlich gestoppt. Auch hier geht der Schaden weit über die 40 Millionen Beraterhonorare hinaus.

Bei der BWI sind die Millionenbeträge für die Beauftragung von Orphoz der kleinere Schaden, verglichen mit der gezielten Einstellung von nicht erforderlichem Personal zur Aufblähung des BWI Haushaltsvolumens.

In strafrechtlicher Hinsicht steht nach wie vor eine Haushaltsuntreue im Raum. Außerdem liegt mindestens eine Falschaussage vor, da die Aussagen der Zeugen Dippel und Kaptein miteinander nicht vereinbar sind.

Meine Empfehlung wäre die Übersendung der Zeugenprotokolle an die Staatsanwaltschaft durch den Untersuchungsausschuss selbst.

Für die Verfahren im Beschaffungswesen ergibt sich darüber hinaus folgender Handlungsbedarf:

Die Vergabestelle muss unabhängiger organisiert und darf nicht als Teil einer untergeordneten Behörde weisungsabhängig sein.

Bei allen Aufträgen und Rahmenverträgen müssen Unterauftragnehmer transparent erfasst werden. Die Weitervergabe von Aufträgen und Unteraufträgen muss schon aus Sicherheitsgründen einem Genehmigungsvorbehalt des BMVg unterliegen.

Es muss ein Compliance Verfahren etabliert werden, mit dem persönliche Bekanntschaften zwischen Entscheidungsträgern im BMVg und Vertretern der Industrie gemeldet und transparent gemacht werden.

Es müssen Karenzzeiten für die Führungsebene im BMVg eingeführt werden (ähnlich wie für Offiziere der Bundeswehr), damit der direkte Wechsel zwischen Auftragnehmer/Unternehmen und BMVg unterbunden wird.

Nienburg, 15.03.2020

Katja Keul